

Die Gartenbauwirtschaft

Berufsstädtische Wirtschaftszeitung des Deutschen Gartenbaus

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUEN E.V. BERLIN NW 40 · VERLAG: GÄRTNERISCHE

1000 RM.
Sterbegeld

DURCH DIE
STERBEKASSE DES
REICHSVERBANDES DES
DEUTSCHEN GÄRTEN-
BAUEN E.V., BERLIN

NW 40 · P. M. B. H. BERLIN NW 40

Verwertungsmöglichkeiten für die Osthilfe-Entschuldungsbriebe

Durch die verschiedenen Verordnungen des Deutschen Reichspräsidenten zur Durchführung der Entschuldung im Osthilfegebiet ist bekanntlich vorgegeben, daß ein Teil der durch Entschuldung betroffenen Gläubiger eine Abfindung in Osthilfeentschuldungsbrieften erhält. Diese Briefe werden bis zum Höchstbetrag von 500 Millionen Reichsmark seitens der Deutschen Rentenbank ausgegeben. — Die Briefe werden mit 4% Zinsen verzinst und in den Jahren 1935 bis 1938 eingelöst. Zur Bezahlung und Tilgung werden veranlaßt: Die Aufbringungsumlage der Industrie, bereitgestellt durch die Bank für Deutsche Industrie-Obligationen; Haushaltssmittel des Reiches; verfügbare Reingewinne der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt und die Zins- und Tilgungsbeiträge der Entschuldungshypothesen, die jeweils in Höhe der ausgegebenen Entschuldungsbriebe auf den entschuldeten Grundstücken eingetragen werden. — Die Tilgung der Entschuldungsbriebe soll nach Wahl der Deutschen Rentenbank durch Rücklauf oder Auslösung bewirkt werden.

Es ist also festzustellen, daß wohl der Deutschen Rentenbank gegenüber die Entschuldungsbriebe durch Hypothesen gedeckt sind, daß jedoch der Briefinhaber eine wesentlich bessere Tilgung hat durch die Bereitstellung des Zins- und Tilgungsbeitrags in der vorbeschriebenen Form. Es ist also deshalb nicht angebracht, den Wert der Briefe nach dem Wert der Entschuldungshypothesen zu beurteilen. Es könnte allerdings trotzdem auf Grund der mehrjährigen Laufzeit unter Berücksichtigung der allgemeinen Börsenlage sich eine stark unter pari liegende Ausgestaltung für die Entschuldungsbriebe ergeben, so-

fern nicht für die Briefinhaber die Möglichkeit geschaffen wäre, die Städte unabhängig von der Börse zu verwerten. Hierbei ist allerdings nicht an einen Verkauf, sondern nur an eine Lombardierung gedacht und zwar ist diese Lombardierung vorgesehen bei der Reichsbank und bei der Rentenbank.

Die Reichsbank hat sich bereit erklärt, bis zu 100 Millionen Reichsmark Entschuldungsbriebe zu ihren üblichen Lombardbedingungen hereinzunehmen. Diese Möglichkeit steht nicht nur den Inhabern der Reichsbank-Giro-Konten offen, sondern jedem, der mit einer Bank in laufendem Geschäftsverkehr steht. Die Reichsbank ist außerdem bereit, zur Absicherung von bei ihr im Portefeuille ruhenden Wechseln, die die Unterschrift eines im Entschuldungsverfahren sanierten Landwirts oder Gärtners tragen, Entschuldungsbriebe an Zahlungsbasis hereinzunehmen. Außerdem ist die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt bereit, einen Betrag von 100 Millionen Reichsmark an Entschuldungsbrieben im Wege des Kreditonkredits zu beleihen. Dieser Kreditonkredit wird eingetragen bis zur Höhe des vollen Kreditbetrages der Unterlagen Entschuldungsbriebe. Die eingereichten Wechsel erhalten zwar nur eine Laufzeit von drei Monaten, können aber bis zur endgültigen Einführung der Schuldschreibens gen prorogeniert werden. Die Tilgungserzung durch die Rentenbank erfolgt zum jeweiligen Reichsbank-Kreditonkredit, zugleich einer Provision von 1% pro Hundert pro Quartal. Hinzu kommt die Kapitalprovision für die Zwischenbank (f. u.). — Die Beleihung durch die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt ist in erster Linie vorgesehen für solche Gläubiger,

die ihr Kreditbedürfnis nachweisen können. Es ist jedoch zu betonen, daß eine Verpflichtung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt zur Beleihung nicht besteht, sondern daß diese im Ermessen der Rentenbank liegt.

Ermäßigt sei noch, daß — da die Rentenbank auf Grund ihrer Säugungen direkt Geschäfte mit einem Kreditnehmer nicht tätigen darf, sondern nur mit Banken arbeitet — die eingereichten Wechsel außerdem die Unterschrift einer derartigen Bank tragen müssen.

Wenn auch die zur Beleihung bereitgestellten Mittel die Gesamtsumme der auszugebenden Entschuldungsbriebe nicht erreichen, so muß andererseits doch berücksichtigt werden, daß mancher Gläubiger, insbesondere Banteln, Versicherungsgesellschaften und andere Banken, die eingereichten Wechseln, u. a. auf eine Refinanzierung nicht angewiesen sind, sondern die Briefe als Kapitalanlage im Depot behalten werden. Hierdurch wird also die Gesamtsumme der auf dem Markt kommenden Briefe erheblich eingeschränkt.

Aus alledem dürfte hervorgehen, daß die Gläubiger der im Entschuldungsverfahren befindlichen Betriebe in einer Abfindung ihrer Forderungen durch Osthilfe-Entschuldungsbriebe kein neues Vertrautheit zu lehnen brauchen, denn durch die Beleihungsmöglichkeiten zu ertraglichen Bedingungen wird niemand gezwungen sein, die Entschuldungsbriebe um jeden Preis zu verkaufen.

Die Unterzeichnete ist gern bereit, Interessenten nähere Auskunft zu erteilen.

Deutsche Gartenbau-Kredit A.-G.

Wollen Sie keine Verzögerungen bei der Antwort?

dann schreiben Sie nur an den Reichsverband des deutschen Gartenbaus und nicht persönlich an die einzelnen Sachbearbeiter. Jedes eingehende Schreiben geht stets und sofort an den zuständigen Sachbearbeiter.

Der Blumen- und Zierpflanzenbau im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft.

Für die durch die Tageszeitungen vertretene öffentliche Meinung gilt die Anwesenheit hoher und höchster Personen bei einer Tagung oder bei Eröffnung einer großen Ausstellung als Maßstab für die Beurteilung des Berufs, von dem diese Veranstaltungen ausgehen. Das ist nicht nur bei uns so, sondern auch in den meisten anderen europäischen Ländern, nur mit dem Unterschied, daß man dort viel häufiger als bei uns von Veranstaltungen des Gartenbaus in den Tageszeitungen hört. Wenn in Holland eine große Gartenbauausstellung eröffnet wird, so nimmt sehr häufig die Königin an der Eröffnungsfeier teil. Das Gleiche sieht man von Napoléon in Italien und von dem Präsidenten der französischen Republik. Wir deutschen Gärtner müssen uns an so hohe Ehren erst noch gewöhnen müssen. Anfolgedessen ist auch die Resonanz der in unseren Versammlungen gehaltenen Reden in der Tagespresse nicht so groß wie beispielsweise in Holland. Wenn aber schon einmal von der Bedeutung des Gartenbaus gesprochen wird, so meint man in der Regel nur den nahrungsmitteltechnischen Teil des Gartenbaus und überzieht ganz, daß der Gartenbau einer der größten Arbeitgeber ist und daß gerade im Blumen- und Zierpflanzenbau die größte Anzahl Arbeitskräfte auf der Fläche in Beschäftigung finden. Im Blumen- und Zierpflanzenbau ist aber auch der Bedarf an Kultur-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sitzung des Arbeitsausschusses für Obst- und Gemüseabsatz

Am Donnerstag, dem 28. Juli, hat in Berlin Bildung einer Handelskasse für Kopfjohl, welcher auch vom Fachauschuß für Gemüse im Reichsverband des deutschen Gartenbaus ausgetragen worden ist, soll nunmehr dem Reichsnährungsministerium übergeleitet werden. — In einer umfangreichen Vorlage über Reichseinheits-Sortierung und Verladungsvorschriften werden die Mitglieder des Ausschusses, alsbald Stellung nehmen, damit eine Weiterbearbeitung der Vorlage in der Sachbearbeitung und eine endgültige Annahme derselben in der nächsten Sitzung des Arbeitsausschusses erfolgen kann. — Nach eingehender Ausprache über die organisatorischen Notwendigkeiten für das nächste Wirtschaftsjahr beschloß der Ausschuß, einen diesbezüglichen Plan in der Sitzung der Sachbearbeiter zu überlegen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorzulegen. Die Ausbildung von Fachkräften für die abbausorganisatorische Praxis wurde einmütig als außerordentlich wichtig und notwendig anerkannt. Auch die diesbezüglichen Einzelheiten sollen in der Sitzung der Sachbearbeiter weiter erörtert werden, damit der Arbeitsausschuß in seiner nächsten Sitzung endgültig Stellung nehmen kann. — Die immer mehr an Bedeutung gewinnende Frage der Herstellung von Halbfertikaten soll mit den interessierten Organisationen so zeitig verhandelt werden, daß für die nächstjährige Wirtschaftsperiode rechtzeitig eine brauchbare Grundlage geschaffen sein wird. — Wünsche betreffend Umwandlung des Nutzungsrechts sollen mit dem Deutschen Landwirtschaftsdammern zu ermitteln. — Wegen eines Antrages betreffend Einführung eines Kennzeichnungsswanges für In- und Auslandsware werden die Mitgliedsorganisationen eine vorherige Besprechung mit dem zuständigen Ministerium herbeiführen. — Die vom Arbeitsausschuß beschlossene und auch vom Fachauschuß für Gemüsebau im Reichsverband des deutschen Gartenbaus gutbekennende Qualitätsleistungseichnung von Obst und Gemüse durch einheitliche Farben des Anhängers von Verpackungsmaterial wird wegen der verschiedenen Größenunterschiede nochmals vom Sachbearbeiterausschuß geprüft und von diesem endgültig entschieden werden. Die Sachbearbeiter sollen auch schon jetzt die Frage prüfen, mit welchen Mitteln für das nächste Wirtschaftsjahr die Sortenvereinheitlichung im Gemüsebau gefördert werden kann.

Das deutsch-italienische Austauschabkommen steigert die Einfuhr von Obst und Gemüse

Unter dieser Überschrift war in Nr. 30 der von uns gemeinsam mit der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates herausgegebenen „Marktrundschau für den Gartenbau“ seitens des Reichsverbandes über den Verband der Obst- und Gemüse aus Italien in der Zeit vom 14. 6.—18. 7. 1932 berichtet und dabei festgestellt worden, daß die Steigerung des Verbands 1932 bei Gemüse und Obst rund 70 000 bzw. 35 000 dz betrugen hat. Auf Grund der Tatsache, daß die über den Brenner und über den Gotthard (Chiasso) kommende italienische Ausfuhr, die die Feststellung zu Grunde lag, zum weitesten überwiegenden Teil nach Deutschland geht, war — unter Berücksichtigung der deutschen Devisenbestimmungen — behauptet worden, daß sich das Austauschabkommen mit Italien für den deutschen Gartenbau verhältnismäßig ausgewirkt habe und weiterhin auswirken werde.

Der Reichsverband deutscher Frucht-Großhändler e. V. nimmt unter der Überschrift „Eine irreführende Veröffentlichung des Deutschen Gartenbaus“ hierzu in Nr. 31 seiner Zeitschrift „Der Deutsche Frucht-Großhandel“ Stellung und bemerkt, der Gartenbau habe mit diesen Zahlen ein falsches Bild von den tatsächlichen Verhältnissen gegeben. Es heißt in dem fertiggedruckten 1. Abdruck dieser Stellungnahme, für die der Verfasser nicht namentlich zeichnet, so daß angenommen werden muß, daß der Schriftleiter selbst die Verantwortung dafür trägt: „Der „Gartenbau“ meint, angedeutet über die tatsächlichen Verhältnisse sehr wettig informiert, daß diese Einfuhr vorigen und nach Deutschland gelangt sei und führt die Einfuhrsteigerung auf das deutsch-italienische Abkommen zurück.“

Wir stellen fest, daß die Ausfuhr Italiens an Obst und Gemüse in der in Frage kommenden Zeit im Jahre 1932 erheblich größer gewesen ist als im Jahre 1931, eine Tatsache, die als solche auch vom Frucht-Großhandel erwidert wird. Wir stellen weiter fest, daß in der betreffenden Zeit 1931 rund $\frac{1}{4}$ des gesamten italienischen Verbandes an Obst und Gemüse über den Brenner und $\frac{1}{4}$ über den Gotthard (Chiasso) geleitet worden ist, während 1932 rund $\frac{2}{3}$ der gesamten Ausfuhrmenge über den Brenner und $\frac{1}{3}$ über den Gotthard (Chiasso) geändert wurde. Da der Verband über den Brenner außer einer im Verhältnis zur gesamten Menge verschwindend geringen, nach der Tschechoslowakei bestimmten Ausfuhr in erster Linie Deutschland trifft, besticht die Behauptung zu Recht, daß der weitesten überwiegende Teil dieser italienischen über den Brenner und über den Gotthard (Chiasso) gehenden Ausfuhr an Obst und Gemüse nach Deutschland gelangt. Diese Behauptung besteht auch dann zu Recht, wenn die Einfuhr dieser Erzeugnisse nach Deutschland in der angegebenen Zeit im Jahr 1932 um rund 20% geringer gewesen ist als 1931, da sie auf die Gesamt-Ausfuhr dieser Erzeugnisse aus Italien abgestellt worden war.

Aber auch die in der Überschrift unseres Artikels zum Ausdruck gebrachte Behauptung ist aufrecht zu erhalten, wenn man sich ver gegenseitigt, daß in der betreffenden Zeit des Jahres 1932 die deutsche Devisencontingentierung Anwendung fand, während dies für 1931 nicht der Fall war. Im Gartenbau können nur gleiche Jahreszeiten bezüglich der getätigten Einfuhr verglichen werden und es hat hier zu gelten, daß Deutschland 1932 nur 50% der in der gleichen Zeit des Vorjahrs erfolgten wertmäßigen Einfuhr zugelassen hat. Bei Berücksichtigung der Devisencontingentierung ist in der angegebenen Zeit eine Mehrerfuhr gegenüber 1931 von rund 187 000 dz festzustellen, die nicht aus einer evtl. eingetreteten und in ihrem Ausmaße erst nach Vorliegen der Einfuhr-Durchschnittswerte erreichbaren Preiserhöhung dieser italienischen Erzeugnisse erklärt werden kann.

Deutscher Blumen- und Pflanzenbautag 1932

verbunden mit öffentlichen Tagungen der Gartenausführer und Friedhofsgärtner vom 13. bis 16. August im Paulinenschlößchen in Wiesbaden